

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 143.

Montag, den 23. Mai.

1842.

## Bekanntmachung.

Zum Behufe der Wahl zweier Landtags-Abgeordneten für hiesige Stadt und deren Stellvertreter ist die Liste sub A, welche in der 1. Abtheilung die bei der Wahl von Wahlmännern Stimmberechtigten und zugleich als Wahlmänner Wählbaren, in der 2. Abtheilung aber die übrigen Stimmberechtigten, welche zu Wahlmännern nicht erwählt werden können, enthält, angefertigt und in zwei Exemplaren im Durchgange des Rathhauses und auf dem Rathhause saale allhier öffentlich ausgehängen worden.

Die Stimmzettel zur Ernennung von Wahlmännern sind den 23. und 24. Mai dieses Jahres Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Saale der alten Waage am Markte eine Treppe hoch und zwar von jedem Stimmberechtigten in Person abzugeben.

Leipzig, am 4. Mai 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

## Preis- und Gewichtsbestimmung

für nachbenanntes Gebäck

### der Stadt- und Dorfbäcker,

den 23. Mai 1842 an.

unter Berücksichtigung des geringern Gehalts des Roggens und des kleinen Wasserstandes nach dem jetzigen Preise des Scheffels von Weizen zu 5 Thlr. 15 Ngr. bis 5 Thlr. 20 Ngr., des Scheffels Korn zu 2 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 25 Ngr. gerechnet.

Davon ist bis auf anderweitige Anordnung, jedoch ohne alle Zulage, zu geben:

für drei Pfennige	Frantzbröt	4½ Loth.
für drei Pfennige	Semmel	6 Loth.
für drei Pfennige	Dreilinge	11½ Loth.
für drei Pfennige	Weizen mit Roggen vermischt, Kernbröt	13½ Loth.
• einen Neugroschen		1 Pfund 14 "
• zwei dergleichen		2 " 28½ "
An gutem reinen Roggenbrote liefern die Stadtbäcker		
für zwei Neugroschen	2 Pfund	28½ Loth.
• vier dergleichen	5 "	24½ "
• sechs dergleichen	8 "	24½ "
• acht dergleichen	11 "	24½ "
die Dorfbäcker		
für zwei Neugroschen	2 Pfund	28½ Loth.
• vier dergleichen	5 "	24½ "
• sechs dergleichen	8 "	24½ "
• acht dergleichen	11 "	24½ "

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brot vom Markte ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorfbäcker jedes Brot anders nicht, als mit Aufdrückung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung einer Strafe von 25 Neugroschen, zu verkaufen. Wegen jedes fehlenden Loths bei Franzbröten, Semmeln, Dreilingen und Kernbröten wird, außer Confiscation derselben, der Bäcker mit Fünf Neugroschen bestraft, bei dem Roggenbrote aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen

nämlich an einem Roggenbrote für Einen oder Zwei Neugroschen Ein bis mit Bier Loth, an einem Bier oder Sechs Neugroschenbrote Ein bis mit Sechs Loth, an einem Acht Neugroschenbrote Ein bis mit Acht Loth, so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so werden außerdem alle die leichter gefundenen Brote weggenommen, der Lare gemäß verkauft und das daraus gelösete Geld, nach Befinden, confiscirt werden. Auch haben Contravenienten im Wiederbetretungsfalle, außer dieser Ordnungstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, unter öffentlicher Bekanntmachung derselben, nach Befinden auch Suspension und Einziehung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 21. Mai 1842.

(L. S.) Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

## Doubletten - Auction

im Atrium der Stadtbibliothek.

Heute Nachmittag 2 Uhr:

Pensum V. Num. 2624—3268. Universalgeschichte. Geschichte der alten Zeit und des Mittelalters. Europäische, Portugiesische, Spanische, Französische, Deutsche Geschichte.

Von 11—12 Uhr ist die Bibliothek zur Besichtigung der zu versteigernden Bücher geöffnet.

## Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag den 24. Mai: Die Einfalt vom Lande, Lustspiel von Löffler.

## Große musikalische Aufführung

zum Besten der

### Hamburger Nothleidenden.

Montag den 23. Mai in der Thomaskirche. Anfang 6 Uhr. Ende 8 Uhr.

Präludium und Fuge von Sebastian Bach, auf der Orgel gespielt von Herrn Organist Becker. Erster Theil: Davide penitente von Mozart. — Zweiter Theil: Der Frühling von Haydn. — Dritter Theil: Concertino für die Bassposaune, mit